

VERWALTUNGSVORLAGE VL-24/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Stadtplanung	16.11.2009	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.12.2009	1/09	2

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO-NW zur Verkehrsregelung an der Hammer Straße (L 736) zwischen der Kamener Straße (B 61) und der Ortsdurchfahrt Beckinghausen

Beschluss über den Antrag vom 29.06.09

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die für den Bau der beiden Querungshilfen notwendigen Mittel in Höhe von ca. 10.000 € stehen nicht zur Verfügung und müssten kurzfristig bereitgestellt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt die gemäß § 24 GO NW vorgebrachten Anregungen und Beschwerden sowie das Ergebnis der verwaltungsseitigen Prüfung zur Kenntnis. Mit der kurzfristigen Herstellung beidseitiger Radwege durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW ist die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern im Längsverkehr gewährleistet.

Zusätzlich sollen die Querungsvorgänge durch den Bau von Fahrbahnteilern gesichert werden. Falls die außerplanmäßige Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 10.000 € nicht möglich sein sollte, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen der Kamener Straße (B 61) und der Ortsdurchfahrt Beckinghausen von 70 auf 50 km/h zu reduzieren.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Jürgen Evert
Beigeordneter

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Wie dies auch zu erwarten war, ist tatsächlich seit Freigabe des neuen Lippeübergangs ein erhöhtes Radfahrer- und Fußgängeraufkommen festzustellen. Aus diesem Grunde bemüht sich die Verwaltung bereits seit Ende letzten Jahres um eine Verbesserung der angesprochenen Situation im Zuge der Hammer Straße. Als Ergebnis mehrerer Ortstermine und Gespräche mit dem für diesen Streckenabschnitt zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW erhält die Hammer Straße kurzfristig, das heißt innerhalb der nächsten Wochen, ein verbessertes Angebot für Radfahrer und Fußgänger. Zu diesem Zweck werden zunächst die vorhandenen Seitenräume entsprechend baulich hergestellt und dann die notwendigen Markierungen aufgebracht. So wird beidseitig der 7,50 m breiten Fahrbahn jeweils ein mindestens 1,50 m breiter Radweg durch einen 0,65 m breiten Schutzstreifen von der Fahrbahn abgetrennt und zusätzlich durch Leitpfosten gegen Überfahren gesichert. Damit ist eine befriedigende Radverkehrsführung im Längsverkehr der Hammer Straße kurzfristig sichergestellt und die angesprochene Wegeführung über die „alte Hammer Straße“ (Privatstraße) und der dann erforderliche Netzschluss entbehrlich.

Zur Absicherung der notwendigen Querungsvorgänge über die Hammer Straße besteht die Möglichkeit des Baues von zwei Fahrbahnteilern in Höhe „Im Westfeld“ und des Ortseingangs Beckinghausen, oder, wie beantragt, die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 auf 50 km/h.

Die Verwaltung favorisiert den Bau der beiden Querungshilfen und verhandelt diesbezüglich z.Z. mit dem Landesbetrieb, der die Maßnahme jedoch wahrscheinlich nicht finanzieren kann. Bei einer Kostenübernahme durch die Stadt wäre eine Realisierung durch den Landesbetrieb im Zuge des anstehenden Radwegebaus möglich. Aktuell stehen hierfür allerdings nicht die nötigen Mittel (ca. 10.000 €) zur Verfügung und müssten entsprechend kurzfristig bereitgestellt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, empfiehlt die Verwaltung zur Sicherung der Querungsvorgänge die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h.

Im Übrigen ist das bereits geltende Überholverbot durch die vorhandene Beschilderung eindeutig geregelt. Die gewünschte, zusätzliche Markierung einer durchgezogenen Mittellinie ist daher überflüssig und soll, da sie rechtlich auch nicht unbedenklich wäre, nicht vorgenommen werden. Ebenso wurde zwischenzeitlich in Höhe der Einmündung Hammer Straße/An der Fähre, wie auch nördlich der Lippe, eine Wegweisung für die neue Fußgänger- und Radfahrerbrücke installiert.